

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!/Angela Falk, AL/Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 01.09.2018/02.09.2018; Begründungsbericht

Der Stadtrat erklärte folgende interfraktionelle Motion mit SRB 2023-179 vom 27. April 2023 als Richtlinie erheblich:

In der Nacht vom Samstag, 1.9.2018 auf Sonntag, 2.9.2018 kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen der Kantonspolizei Bern und Partypublikum auf der Schützenmatte. Dabei kam es zu mehreren Verletzten, die Kantonspolizei schrieb von drei verletzten PolizistInnen, eine mit Bildmaterial versehene Dokumentation der Reitschule sowie AugenzeugInnenberichte weisen auf mindestens 14 verletzte BesucherInnen hin. Acht Personen wurden gemäss Kantonspolizei Bern festgehalten. Im Nachgang des Einsatzes häufen sich Vorwürfe gegen die Polizei. So habe diese Reizgas und Gummischrot in grossen Mengen gegen unbeteiligte Personen eingesetzt und Letzteres sei auf Augenhöhe abgeschossen worden – obwohl dies den rechtlichen Vorgaben widerspricht. Ausserdem sei der Einsatz durch eine wenig bedrohliche Provokation mit Wasserballons ausgelöst worden und in seiner Härte völlig unverhältnismässig gewesen. Verschiedene AugenzeugInnen berichten zudem, dass die Polizei filmende Personen gezielt mit Pfefferspray angegriffen und vertrieben habe. Für Fragen sorgte auch, dass offenbar Gummigeschosse eingesetzt wurden, die ein Polizist mit Smileys versehen hatte und dass Kastenwagen mit Einsatzkräften bereits mehrere Stunden vor dem eigentlichen Einsatz in der Hodlerstrasse bereitstanden. Ausserdem war die Kommunikation des Sicherheitsdirektors der Stadt Bern im Nachgang zum Polizeieinsatz nicht rollenkonform und gewisse Aussagen in den Medien wie «Die Schützenmatte ist der zentrale Punkt der Kriminalität» unhaltbar.

Die MotionärInnen verurteilen gewalttätige Angriffe auf PolizistInnen. In Situationen wie der hier thematisierten ist es unseres Erachtens aber enorm wichtig, dass die Polizei eine deeskalierende Strategie verfolgt. Sie trägt als staatliche Institution die Verantwortung dafür, dass keine Risiken eingegangen werden, dass keine Menschen verletzt werden. Die Polizei muss in allen Situationen den Grundrechten verpflichtet bleiben, Gesetze und Vorschriften einhalten und verhältnismässig agieren. Um das Vertrauen in die Polizei wiederherzustellen und zu klären, was genau an diesem Abend auf der Schützenmatte vorgefallen ist, ist eine lückenlose Aufklärung der Ereignisse unabdingbar.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen mit dem Ziel, mindestens die folgenden Fragen sowie die weiteren Vorwürfe aus den Augenzeugenberichten abzuklären:

1. Motiv und Planung des Einsatzes: Aus welchem Grund patrouillierte die Polizei schon ab 19h abends auf der Schützenmatte? Wurde diese «präventive Präsenz» vom Gemeinderat angeordnet, mit ihm abgesprochen oder liegt der Entscheid über solche Einsätze allein bei der Kantonspolizei? Aus welchem Grund standen schon am früheren Abend Kastenwagen mit Einsatzkräften bereit? Ist das an jedem Sommer-Wochenende so oder wurde an diesem Wochenende die Polizeidisposition speziell geplant? Was führte zur Eskalation der Situation?
2. Mitteleinsatz: Wie wurden die Einsatzkräfte bezüglich Mitteleinsatz vor dem Einsatz gebrieft? Kannten die PolizistInnen vor Ort den Auslöser und den Zweck ihres Einsatzes? Wurden Gummigeschosse auf Augenhöhe eingesetzt? Entspricht es der Wahrheit, dass filmende Personen gezielt angegriffen und vom Filmen abgehalten wurden?
3. Dauer und Verhältnismässigkeit: Aus welchem Grund blieben die Einsatzkräfte während mehrerer Stunden in Vollmontur präsent, obwohl es während circa einer Stunde zu keinen Zwi-

- schenfällen kam? Entspricht es den Tatsachen, dass Gummischrot und Reizgas in die tanzende Menge geschossen wurden?
4. Untersuchung und Debriefing: Wie verläuft die interne Nachbesprechung dieses Einsatzes mit den betroffenen PolizistInnen? Wie werden die Ereignisse eingeordnet und verarbeitet? Mit welchen Massnahmen versucht die Kantonspolizei Bern der Entstehung bzw. der Verhärtung eines Feinbildes Reitschule / «Linke» entgegenzuwirken?
 5. Haltung Gemeinderat: Wie positioniert(e) sich der Gemeinderat zum Rollenverständnis sowie zu den Äusserungen des Sicherheitsdirektors? Waren dessen Äusserungen mit dem Gesamtgemeinderat abgesprochen und wie verlief das Debriefing dazu?

Bern, 13. September 2018

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraina Patzen, Angela Falk, Michael Sutter, Yasemin Cevik, Mohamed Abdirahim

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Katharina Altas, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Marieke Kruit, Lena Sorg, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Benno Frauchiger, Nadja Kehrli-Feldmann, Timur Akçasayar, Lisa Witzig

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt einleitend fest, dass der fragliche Polizeieinsatz beinahe 7 Jahre her ist und es sich schwierig gestalten dürfte, das Ereignis oder einzelne Teile davon – unabhängig der Zuständigkeitsfrage – aufzuarbeiten. Es könnte lediglich gestützt auf die damaligen - auch dem Stadtrat zugänglichen - Unterlagen Auskunft erteilt werden. Andere Informationen sind für den Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt kaum mehr möglich.

In seiner ersten Antwort hat der damalige Gemeinderat am 20. März 2019 darauf hingewiesen, dass es bezüglich des umstrittenen Einsatzes sehr wohl Aussprachen auf verschiedenen Ebenen gab: Der Gemeinderat liess sich durch die Kantonspolizei über den Einsatz informieren, die damalige Aufsichtskommission des Stadtrats führte Anhörungen durch, der Gemeinderat tauschte sich schliesslich mit dem Regierungsrat zum Polizeieinsatz und der Situation auf der Schützenmatte aus.

Der Gemeinderat ist mit den Motionär*innen einig, dass die Kantonspolizei als Inhaberin des Gewaltmonopols sich und der Öffentlichkeit gegenüber jederzeit Rechenschaft über ihr Handeln und dessen Verhältnismässigkeit geben muss. Die Diskussion rund um diesen Einsatz zeigt, dass die demokratische Kontrolle in diesem Fall funktionierte und die Kantonspolizei für Befragungen nach dem Vorfall zur Verfügung stand. Aufgrund der Gewaltenteilung könnten weitergehende Massnahmen (Disziplinarrecht, Strafrecht) einzig durch formelle Verfahren auf Ebene des Kantons bzw. der Justiz herbeigeführt werden.

Was die Situation auf der Schützenmatte und dem Vorplatz der Reitschule betrifft, konnten in den letzten Jahren durch ein gezieltes Massnahmenbündel (regelmässige Gespräche, Präsenz durch einen Sicherheitsdienst, Belebung des Areal, bauliche und gestalterische Vorkehrungen, Einrichtung eines «Sicheren Rückzugsraum Schützenmatte», Drug-Checking) Verbesserungen der Sicherheitssituation erreicht werden. Zuletzt wurden die Stadtratsfraktionen auf Einladung der Stadtpräsidentin auch direkt an Austauschgesprächen mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, der Kantonspolizei und der Stadtverwaltung Bern beteiligt.

Auslöser zu diesen kürzlich geführten Gesprächen war eine von der Reitschule umgesetzte vorübergehende Schliessung der Reitschule zwischen dem 7. und 21. Januar 2025 aufgrund der angespannten Sicherheitssituation auf dem Vorplatz. Die Beteiligten konnten dabei Massnahmenvorschläge einbringen, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen im Umfeld der Schützenmatte beitragen könnten. Die Stadt Bern wird diese Vorschläge auswerten und in erster Linie in den bestehenden Austauschgefässen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren vertiefen. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel, zu einer divers genutzten, sicheren Schützenmatte beizutragen und damit optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb der Reitschule zu schaffen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 23. April 2025

Der Gemeinderat